



AMT DER
STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

8011 Graz, Landesregierung - Rechtsabteilung 3

An die
Gemeinde

8280 Altenmarkt b. F.

GZ 03-10.10 A 2-96/20

GgstBebauungsplan 2.2
für Gst.Nr.387/2 und 386 tw.
KG Altenmarkt

Zur gegenständlichen Vorlage wird mitgeteilt, daß nach fachlicher und rechtlicher Prüfung gegen den Bebauungsplan 2.2 für obgenannte Grundstücke seitens der Aufsichtsbehörde kein Einwand erhoben wird.
Die ggst. Verordnung ist mit 05.04.1996 in Rechtskraft erwachsen.

Ergeht an:

- 1) die Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion, Fachabt. Ib, im Dienstweg, zur Kenntnis, unter Anschluß einer Ausfertigung zur Archivierung.
- 2) Arch. DI. Hermann Weber, Parkstraße 5, 8280 Fürstenfeld.

Für die Steiermärkische Landesregierung:

Der Abteilungsvorstand:

i.V.

Dr. Gollner eh.

F.d.R.d.A.:



Bearbeiter Dr. Gollner

Telefon DW (0316) 877 / 2611

Telex 311838 Irggz a

Telefax (0316) 877 / 3490

Parteienverkehr

Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr

Bitte in der Antwort das Geschäftszeichen (GZ)
dieses Schreibens anführen

Graz, am 23. Juli 1996

VERORDNUNG
(WORTLAUT)

BEBAUUNGSPLAN Nr. 2.2

Gem. §§ 27 u. 28 in Verbindung mit §§§ 29, 38 und 31 des Stmk. Raumordnungsgesetzes i.d.l.g.F. hat der Gemeinderat der Gemeinde Altenmarkt b.Fürstenfeld in seiner Sitzung vom^{15.11.1995}... einstimmig beschlossen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2.2 aufzulegen.

Der Bebauungsplan besteht aus dem Wortlaut und der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung.

§1 Dieser Wortlaut erhält ergänzende Bestimmungen zur zeichnerischen Darstellung.

§2 Der Bebauungsplan Nr. 2.2 erstreckt sich nach dem derzeitigen Katasterstand auf die Grundstücke Nr. 387/2 sowie auf einen Teil des Grundstückes Nr. 386 der KG Altenmarkt, welche im Flächenwidmungsplan 2.0 als Bauland der Kategorie L(J/I) (Aufschließungsgebiet) mit einer Dichte von 0.2 - 0.7 ausgewiesen sind. (Für den Grundstücksteil von Grstk Nr. 386 ist die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.3, welche die Baulandumwandlung von EZ III in J/I vorsieht, noch nicht rechtskräftig).

Mängel: Bebauungsplanung, grundstücksinterne Infrastruktur.

Die Abgrenzung ist der zeichnerischen Darstellung zu entnehmen.

Mit dem vorliegenden Bebauungsplan wird der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 2.1 Für das Grundstück Nr. 387/2 außer Kraft gesetzt bzw. in vorliegender Form geändert.

§3 Festlegungen für den Planungsraum:

- (1) Verwendungszweck der Bauten und Objekte:
Nutzungen im Rahmen der Kategorie "Industrie- und Gewerbegebiet I".
- (2) Bauweise:
Offene Bauweise
Zwischen den Grundstücksteilen 1 u. 2 und 3 u. 4 wahlweise auch gekuppelte Bebauung.
- (3) Grundstücksabstände:
Lt. Baugrenzlinien bzw. gem. der Stmk. Bauordnung.
Für Nebengebäude: Mind. 1.0 m zu den seitlichen und rückwärtigen Grundstücksgrenzen.
- (4) Bebauungsdichte:
Minimal 0.2, maximal 0.7



- (5) Bebauungsgrad:
Maximal 0.7
- (6) Geschößzahl:
Maximal 2 Geschoße
- (7) Dachform/Dachdeckung/Dachneigung
Flachdächer oder flachgeneigte Satteldächer (bis 30° DN)
mit strukturierter Oberfläche in Form von
beispielsweise Satteldachoberlichten etc.
Flachdachdeckung oder beschichtete Trapezbleche.
Keine großflächigen Welleternitdeckungen.
- (8) Gebäudehöhe minimal/ maximal:
Hauptgebäude: 4.50m/ 9.50m
Nebengebäude: 3.00m/ 4.50m
- (9) Gebäudeformen:
Großflächige Gebäude mit industriell- gewerblicher
Prägung, keine besonderen Vorgaben.
- (10) Einfriedungen:
Ortsübliche Zäune bis 1.50m, Pflanzenzäune bis
maximal 1.70m, Pflanzenachse in mindestens 80 cm Ab-
stand zur Grundgrenze.
- (11) Abwässer:
Anschluß an des Ortskanalnetz mit Anschluß an
an die Kläranlage Fürstenfeld
- (12) Meteorwässer:
Versickerung auf eigenem Grund
- (13) Erschließung:
Die Wege und Verkehrsflächen, sowie die
Grundstückszufahrten sind zu befestigen und staubfrei
auszubilden.
Die Haupterschließung erfolgt über die neu errichtete
Erschließungsstraße parallel zur B 65 bzw. Ortsumfahrung
Gem. dem Projekt "Ortsumfahrung Altenmarkt".
Diese Erschließungsstraße sowie die Wege (Grundstücksteile
Nr. 5) werden von der Gemeinde Altenmarkt übernommen.

Bei einer Verbauung innerhalb der Sektoren ist
entsprechend den Anforderungen, die sich durch die
Anlaßfälle ergeben, auf die Ausweisung von genügend
Parkplatzflächen für PKWs und Zulieferungsverkehr
Bedacht zu nehmen.

§4

Für den Planungsraum bestehen wasserrechtliche
Bewilligungen für Schüttungen und zwar:
Grstk. 387/2 GZ.: 3.0 S 83 -91/5 BH-Fürstenfeld
vom 21. Mai 1991
Grstk. 386 GZ.: 3.0 T 43 -87/23 BH-Fürstenfeld
vom 17. Mai 1991



Bei allen Bauverhandlungen sind Vertreter des zuständigen
Flußbauamtes (Baubezirksleitung Hartberg) einzuladen und
anzuhören.

Planverfasser:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Fachabteilungsgruppe Landesbauverwaltung
Fachabteilung 11a
Graz, Stemplergasse 7
Geprüft am: 03.07.96

Fürstenfeld, am 5.12.1995



H. Weber

.....
Arch. Dipl. - Ing. Hermann Weber

Für den Gemeinderat:

15.12.1995

.....
Samuel Weber

Der Bürgermeister



Amt der Steiermärkischen Landesregierung
 Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion
 Fachabteilung LA
 Graz, Stempfergasse 7

Geprüft am: 03.01.16

GEMEINDE ALTENMARKT
 BEI FÜRSTENFELD
 8280 Tel. 03382/52325
 Fax: 03382/35475

DE:



RFASSER:



H. Weber

ARCH. DIPL.-ING HERMANN WEBER
 Fürstenfeld, Parkstraße 5, Tel. 03382/53964, Fax: 539644

et:	BEBAUUNGSPLAN	Maßstab: 1:1000
	KG ALTENMARKT GRSTK.NR. 387/2 386 (TEIL) ALTER KATASTERSTAND	Plan Nr.: 94-25/02

